

Sitzungsvorlage

Nummer: 02/2014 ö
Sitzung am: 13.01.2014 TOP 3 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung Satzungsbeschluss

Anlagen: Änderungssatzung

I. Antrag

Die Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehrkostenersatzsatzung) wird entsprechend der Anlage **als Satzung** beschlossen (**Satzungsbeschluss**).

II. Begründung

In der Sitzung am 26.11.2012 hat der Gemeinderat eine neugefasste Satzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr Dettingen unter Teck (Feuerwehrkostenersatzsatzung) beschlossen. Diese wurde aufgrund einer grundlegenden Novellierung des Feuerwehrgesetzes vom 02. März 2010 (FwG) notwendig. § 34 FwG regelt die Erhebung von Kostenersätzen und enthält die Ermächtigung für den Erlass einer örtlichen Satzung.

Nach § 4 II der Feuerwehrkostenersatzsatzung der Gemeinde erfolgt die Abrechnung nach Einsatzstunden. Dabei wird die erste Einsatzstunde von ihrem Beginn an voll berechnet. Jede weitere angefangene Einsatzstunde wird bis zu 30 Minuten auf eine 1/2 Stunde gerundet; nach Ablauf von 30 Minuten voll berechnet. Im Rahmen eines aktuellen Widerspruchsverfahrens wurde nun vom Landratsamt Esslingen mitgeteilt, dass diese Regelung mit Art. 3 I Grundgesetz (Gleichheitsgrundsatz) unvereinbar ist.

Daher ist in Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen § 4 II der Feuerwehrkostenersatzsatzung wie folgt neu zu fassen:

Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Angefangene Stunden werden ab 15 Minuten auf die nächste halbe Stunde, ab 45 Minuten auf die nächste Stunde aufgerundet. Zeiten bis zu 15 Minuten bleiben unberücksichtigt.

Des Weiteren ist auch § 4 IV der Feuerwehrkostenersatzsatzung anzupassen, Die bisherige Regelung lautet:

Für Feuerwehrangehörige, die sich am Standort in Bereitschaft befinden, wird je eine Stunde berechnet.

Folgende Neufassung ist durch die Satzungsänderung vorgesehen:

Für Feuerwehrangehörige, die sich am Standort in Bereitschaft befinden, wird je eine halbe Stunde berechnet. Zeiten bis zu 15 Minuten bleiben unberücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, die beigefügte Änderungssatzung entsprechend der Anlage zu beschließen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	26.11.2012	TOP 5 ö	123/2012 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 3 ö	002/2014 ö